

# Ballonteam Coors

Lizenziertes Luftfahrtunternehmen  
Telefon: 03471-372 220 Fax: 03471-372221 Handy: 0171-411 1130

## Beförderungsbestimmungen / Merkblatt für Passagiere

1. Vertragspartner sind das durchführende Luftfahrtunternehmen Ballonteam Coors und der jeweilige Fahrgast.
2. In Einzelfällen kann das als Vertragspartner genannte Luftfahrtunternehmen ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen, das die gleichen rechtlichen Voraussetzungen (§20 LuftVG) erfüllt, mit der Durchführung der Fahrt beauftragen. Die Haftung übernimmt in dem Fall das beauftragte Luftfahrtunternehmen.
3. Die Haftung des Luftfrachtführers richtet sich nach dem bestehenden Luftfahrtgesetz.
4. Eine Haftung für Kleidung, Ferngläser, Foto- und Filmgeräte wird nicht übernommen. Bei Mitnahme ist der Fahrgast selbst für die Verwahrung während der Fahrt und bei der Landung verantwortlich.
5. Das Luftfahrtunternehmen kann die Beförderung verweigern, wenn der volle Fahrpreis nicht entrichtet ist. Die Bezahlung muss in jedem Fall vor Fahrtantritt erfolgen.
6. Die Beförderung kann ebenfalls verweigert werden, wenn der Verdacht auf Alkoholgenuss vor der Fahrt vorliegt oder bei unsachgemäßer Kleidung. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises.
7. Schadensfälle und Verletzungen sind dem Piloten bzw. dem Luftfahrtunternehmen unverzüglich mitzuteilen.
8. Für pünktliches Erscheinen am Treffpunkt ist der Fahrgast selbst verantwortlich. Nichterscheinen oder nicht rechtzeitige Absage – mind. 48 Std. vor Fahrtantritt- aus nicht wichtigem und triftigem Grund, sowie dessen nicht eindeutigen Nachweis, führen dann zum ersatzlosen Verlust, wenn nicht eine Ersatzperson gestellt wird. Für Verspätete wird die Ballonfahrt nicht wiederholt und verfällt somit.
9. Die Ticket haben eine Gültigkeit von 3 Jahren ab Ausstellungsdatum. Im Einzelfall ist nach Absprache eine Verlängerung möglich.
10. Eine Stornierung ist nur in besonderen Fällen möglich (z.B. ernsthafte Erkrankung des Fahrgastes). In diesen Fällen erstatten wir 50% des Fahrpreises, wenn eine schriftliche Bestätigung des Arztes vorliegt. Witterungsbedingte Absagen berechtigen nicht zur Stornierung der Buchung.
11. Das Ticket ist übertragbar – eine Barauszahlung ist nicht möglich.
12. Schadensersatzansprüche wegen wetterbedingter Absage der Fahrt am Startplatz sind ausgeschlossen.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag entstehenden Ansprüche ist der Firmensitz des Luftfahrtunternehmens.

### Beförderungsvertrag

Vertragsinhalt ist die Beförderung in einem Heißluftballon mit einer Fahrtdauer von mind. 60 min / max. 90 min. mit Start von einem unserer Startplätze. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz. Es besteht die gesetzlich geforderte Unfallversicherung. Bestandteil dieses Beförderungsvertrages sind auch die Beförderungsbedingungen. Diese Bedingungen gelten ausschließlich für die Durchführung und Buchung der hier beschriebenen Ballonfahrten. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung, bzw. mit der Bestellung eines Ticket erkennt der Passagier/ der Kunde uneingeschränkt die Beförderungsbedingungen des Luftfahrtunternehmens an. Der Fahrgast ist verpflichtet die Einweisung und das Merkblatt für Passagiere vor Antritt der Fahrt aufmerksam zu lesen. Mit der Ticketbestellung, des Buchenden werden die Allgemeinen Geschäfts- und Buchungsbestimmungen uneingeschränkt anerkannt.

### Hinweise für unsere Gäste

Ihr Pilot und unsere Bodenmannschaft erteilen Ihnen vor und während der Fahrt Anweisungen für richtiges Verhalten. Diesen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten! Sie dienen ausschließlich Ihrer Sicherheit.

1. Die Ballonfahrt mit uns soll für jeden Passagier zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.
2. Jeder Passagier trägt mit guter Laune und sportlichem Einsatz, aber auch mit seiner Disziplin viel zum Gelingen bei.
3. Die Passagiere werden aktiv beim Auf- und Abrüsten des Gerätes beteiligt.

4. Kleiden Sie sich bitte so, als wenn Sie zur selben Jahreszeit eine Wanderung unternehmen möchten. Unbedingt erforderlich sind Schuhe mit flachen Absätzen, besser noch hohe Schuhe, bei denen die Knöchel geschützt sind. **Shorts, Rock, Mantel oder Sandalen sind nicht zulässig.** Wegen der Wärmeabstrahlung des Brenners empfehlen wir, eine Kopfbedeckung (Kappe) zu tragen.
5. Herz-, Kreislauf- oder Lungenkranke sollten den Arzt fragen, ob er Einwände gegen eine Ballonfahrt hat. Frisch operierte Personen sollten noch etwas warten, um kein unnötiges Risiko einzugehen. Aus Sicherheitsgründen lehnen wir prinzipiell die Beförderung von Schwangeren ab. Nach der Entbindung begrüßen wir Sie gern in unserem Korb, bis dahin behält Ihr Ticket in jedem Fall seine Gültigkeit. Bitte sprechen Sie vertrauensvoll mit uns über evtl. Behinderungen bzw. Einschränkungen der Beweglichkeit (Knie, Hüfte), andernfalls könnte ein kurzfristiger Ausschluss von der Fahrt erfolgen, der für beide Seiten unangenehm wäre. Ältere Personen sollten sich in einem Gespräch mit uns über mögliche Risiken informieren.
6. Unser Service beinhaltet außer der eigentlichen Ballonfahrt eine Personen- und Sachversicherung und die traditionelle Ballonfahrertaufe mit der Verleihung eines persönlichen „Adelstitels“.
7. Richten Sie sich darauf ein, ca. 4-5 Std. mit uns unterwegs zu sein.
8. Das Mitführen von Flaschen und Gläsern sowie das Rauchen und Telefonieren im Ballonkorb ist nicht zulässig.
9. **Seien Sie bitte pünktlich am Treffpunkt !**
10. Termingestaltung  
Etwa 2 Stunden vor der Fahrt lassen wir uns vom Wetterdienst eine spezielle Wetterberatung erstellen. **Wir bitten Sie, ca. 2 Stunden vor dem Treffen unser Auskunftsband unter der Telefon-Nr.: 03471-372 220 anzurufen, um den Termin bestätigen zu lassen.** Sollte die Fahrt auf Grund der Witterungsbedingungen nicht möglich sein, setzen Sie sich am nächsten Werktag mit unserem Büro in Verbindung, um einen neuen Termin zu vereinbaren. Ballonfahrten können nicht bei jedem Wetter durchgeführt werden. Regen, zu viel Wind oder Gewittergefahr sind Gründe, die geplante Fahrt abzusagen. Diese Entscheidung wird ausschließlich von den Piloten getroffen.
11. Wenn Sie aus irgendeinem Grund, trotz bereits fester Terminvereinbarung verhindert sein sollten, muss Ihre Absage mind. 48 Stunden vorher erfolgen, ansonsten verfällt die Fahrt. Ebenfalls verfällt die Fahrt, wenn Sie zu dem vereinbarten Termin nicht am Startplatz erscheinen.